



Mitgliedsbeiträge

Gültig ab Januar 2022

A Tennis Aktiv

Mitgliedsart	Grundbeitrag	Freiplatz-Spielberechtigung	Gesamtbeitrag
Mitglied	40.00 €	230.00 €	270.00 €
Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines aktiven Mitglieds	25.00 €	140.00 €	165.00 €
Schüler / Studenten / Auszubildende (ab 18 bis 27 Jahre)	18.00 €	102.00 €	120.00 €
Jugendliche (ab 14 bis 17 Jahre)	18.00 €	102.00 €	120.00 €
Kinder bis 13 Jahre	18.00 €	52.00 €	70.00 €
Kinder bis 8 Jahre	18.00 €	22.00 €	40.00 €

B Tennis Aktiv, einjährige Schnuppermitgliedschaft

Mitgliedsart	Grundbeitrag	Freiplatz-Spielberechtigung	Gesamtbeitrag
Mitglied	40.00 €	95.00 €	135.00 €
Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines aktiven Mitglieds	25.00 €	57,50 €	82,50 €
Schüler / Studenten / Auszubildende (ab 18 bis 27 Jahre)	18.00 €	42.00 €	60.00 €
Jugendliche (ab 14 bis 17 Jahre)	18.00 €	42.00 €	60.00 €
Kinder bis 13 Jahre	18.00 €	17.00 €	35.00 €
Kinder bis 8 Jahre	18.00 €	2.00 €	20.00 €

Beim Eintritt nach dem 15. Juli wird nur noch die Hälfte des Gesamtbeitrags erhoben.

C Tennis Passiv

Mitgliedsart	Gesamtbeitrag
Mitglied	40.00 €
Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines aktiven Mitglieds	25.00 €
Schüler / Studenten / Auszubildende (ab 18 bis 27 Jahre)	18.00 €
Jugendliche / Kinder bis 17 Jahre	18.00 €

D Hallentennis

Mitgliedsart	Gesamtbeitrag
Einheitlicher Beitrag pro Mitglied	100.00 €

Werden Beiträge nach Gruppe A, B, C, E bezahlt, entfällt Beitrag D.

E Ski

Mitgliedsart	Gesamtbeitrag
Mitglied	40.00 €
Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines aktiven Mitglieds	25.00 €
Schüler / Studenten / Auszubildende (ab 18 bis 27 Jahre)	18.00 €
Jugendliche / Kinder bis 17 Jahre	18.00 €



Anmerkungen

- 1-jährige Schnuppermitgliedschaft: die Schnuppermitgliedschaft geht nach Ablauf automatisch in eine reguläre aktive Mitgliedschaft über, wenn sie nicht zum Jahresende gekündigt wird. Die Schnuppermitgliedschaft darf nur einmalig in Anspruch genommen werden
- Hallentennis: Sämtliche Mitgliedschaften berechtigen zum Tennisspiel in der Halle. Diese Spielberechtigung setzt jedoch die zusätzliche Bezahlung der jeweils gültigen Hallenstundengebühr voraus.
- Familien: Bei Familien mit mehr als zwei beitragspflichtigen Kindern im Beitragsbereich Schüler, Auszubildende, Student wird für das dritte und jedes weitere Kind kein Beitrag erhoben.
- Aufnahmegebühr: Die Aufnahmegebühr ist seit 1995 unbefristet ausgesetzt.
- Stichtag für die Beitragsfestsetzung ist der 1. Januar eines Jahres.
- Arbeitsstunden: Für alle Mitglieder zwischen 18 und 70 Jahren ist die Ableistung von 3 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtend. Bei Nichtableistung ist eine Gebühr von 45 € fällig (d.h. 15 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde).
- Bitte beachten Sie auch unsere Satzung unter www.stc-schwaebischhall.de.